Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie

St. Gallen, 1. März 2021

Andreas Fässler Direktwahl 071 282 35 35 info@ahv-ostschweiz.ch

EO-Corona Erwerbsersatzentschädigung: Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Verlängerung des Anspruches

Sehr geehrte Damen und Herren

Besonders gefährdete Personen haben seit dem 18.01.2021 Anspruch auf die Corona Erwerbsersatzentschädigung, sofern sie ihre Arbeit nicht von zu Hause aus verrichten können. Der Bundesrat hat am 24.02.2021 die Massnahme bis zum 31.03.2021 verlängert. Ein Antrag ist nur einmal für die gesamte Dauer einzureichen. Die Auszahlung der EO Corona Entschädigung erfolgt immer nachschüssig.

Das aktualisiert Merkblatt "6.13 Corona Erwerbsersatzentschädigung für Ansprüche ab 17. September 2020" finden Sie **hier**.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen unser Team Beiträge zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ostschweizerische Ausgleichskasse

für Handel und Industrie

Andreas Fässler Geschäftsführer